

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Lambrechtshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Skadi Smigielski	<i>Datum</i> 12.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lambrechtshagen erteilt ihr Einvernehmen zur neuen Leistungsvereinbarung für die Kindertagesförderung in der Kindertagesstätte „Speelhus an de Rotbäk“ in der Gemeinde Lambrechtshagen ab 01.01.2023.

Sachverhalt

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsvereinbarung). Damit werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen und Leben e. V. (ILL) als Träger der Kindertageseinrichtung „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen nach Antrag durch den Träger mit Wirkung ab dem 01.01.2023 eine Entgeltverhandlung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung in Lambrechtshagen durchgeführt.

Diese Entgeltverhandlung wurde erforderlich, da ILL die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher auf Grund von Tarifsteigerungen sowie Sach- und Investitionskosten anpasst.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom ILL vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind die leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Für die Leistungsvereinbarung wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bedarf es eines Beschlusses über das Einvernehmen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis Rostock) und der Gemeinde Lambrechtshagen. Im Ergebnis entstehen der Gemeinde Lambrechtshagen keine zusätzlichen Kosten, da auf Grund der Pauschalisierung der Gemeindeanteil pro Kind ab dem 01.01.2023 mit monatlich

179,36 Euro landesweit festgelegt ist.

Die monatlichen Gesamtkosten für einen Platz in der Kindertageseinrichtung „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen haben sich nach der Entgeltverhandlung wie folgt geändert:

<i>Einrichtung</i>	<i>bisherige Entgelte</i>	<i>neu verhandelte Entgelte</i>
Krippe ganztags	1.102,22 €	1.208,37 €
Krippe Teilzeit	661,33 €	725,02 €
Kippe halbtags	440,89 €	483,35 €
Kiga ganztags	730,40 €	768,49 €
Kiga Teilzeit	438,24 €	461,10 €
Kiga halbtags	292,16 €	307,40 €
Hort ganztags	363,89 €	338,96 €
Hort Teilzeit	218,33 €	203,37 €

Die Differenz zu den Gemeindeanteilen von monatlich 179,36 Euro pro Platz tragen der Landkreis Rostock mit 45,5 % und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 54,5 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für die Kita „Speelhus an der Rotbäk“ in Lambrechtshagen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da der Festbetrag i .H .v. 179,36 Euro pro Kind im Haushalt bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Anlage/n

1	Kostenkalkulation (öffentlich)
2	Leistungsbeschreibung - Kita 'Speelhus an de Rotbäk' (öffentlich)